

Bekanntmachung

Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V1 „Bereich zw. Hauptstr., Störtebekerstr. u. Fehntjer Str.“ in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB

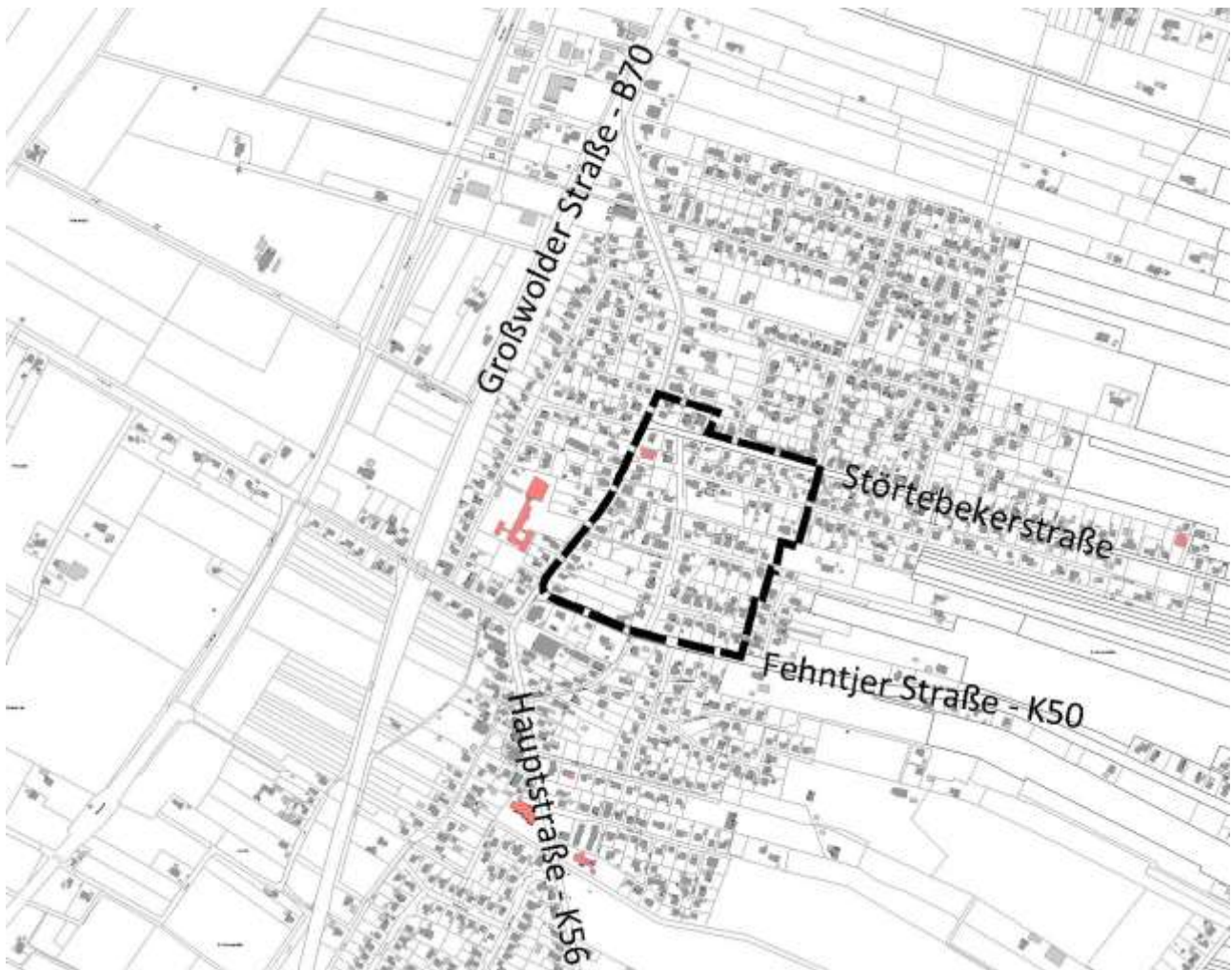
Hier: Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §13 Abs. 2 BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Westoverledingen hat am 06.11.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes V1 für ein Gebiet in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn beschlossen.

Von der Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht einschließlich der Eingriffsregelung gem. § 2a BauGB, von der Angabe, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4, wird gem. § 13 abgesehen.

Von einer frühzeitigen Unterrichtung gem. § 3 Abs. 1 u. § 4 Abs. 1 BauGB wird abgesehen.

Das Plangebiet ist in dem folgenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht:



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß §2 (1) i.V.m. §13 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht.

Im Rahmen der 1. Änderung soll in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn, der Bebauungsplan den städtebaulichen Entwicklungen angepasst werden. Das vorhandene Baugebiet ist nahezu voll erschlossen. Einige Freiflächen sind noch vorhanden. Das Baugebiet hat sich anders entwickelt, als es nach den Festsetzungen möglich gewesen wäre. Die Gemeinde Westoverledingen beabsichtigt den Bebauungsplan, insbesondere die Festsetzung zur Anzahl der Vollgeschosse, an

die vorhandenen Strukturen anzupassen, damit sich zukünftige Änderungen oder Neubauten in das Baugebiet einfügen und Fehlentwicklungen vorgebeugt werden können.

Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes V1 befindet sich in der Ortschaft Völlen, Ortsteil Völlenerfehn nördlich der Fehntjer Straße (K 50) und östlich der Hauptstraße (K 56).

Gemäß § 3 Abs. 2 i.V.m. §13 Abs. 2 Baugesetzbuch in der zurzeit gültigen Fassung, liegen die Planunterlagen d. h. Entwurf mit Begründung in der Zeit

vom 21. Juli 2021 bis einschließlich zum 23. August 2021

im Rathaus der Gemeinde Westoverledingen, Bahnhofstraße 18, Flurbereich Bauamt, während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Aufgrund der aktuellen Situation weisen wir auf die zurzeit geltenden Abstandsregelungen und das Tragen eines geeigneten Mund-Nasen Schutzes hin.

Zeitgleich können die Planungsunterlagen auf der Internetseite <https://www.westoverledingen.de/bauen/bauleitplanung/> eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist können Anregungen bei der Gemeinde Westoverledingen vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan nicht berücksichtigt werden, sofern die Gemeinde Westoverledingen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass einem Antrag auf Fristverlängerung nicht stattgegeben wird.

Westoverledingen, den 21.06.2021

Der Bürgermeister
Theo Douwes